



# Kooperationsvertrag über den Betrieb von Vendingautomaten mit Tassenpreisabrechnung

zwischen den Partnern

(nachstehend KUNDE genannt)  
und

CA/MA/TEC Automaten-Service GmbH & Co. KG, Steinring 65, 44789 Bochum  
(nachstehend CAMATEC genannt)

## Zielsetzung

Diese Vereinbarung regelt die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem KUNDEN und CAMATEC. Auf der Basis einer langfristigen Zusammenarbeit, sollen hier alle Rechte und Pflichten der Partner, unter Berücksichtigung der notwendigen Flexibilität für zukünftige Veränderungen, geregelt werden.

Grundsätzlich ist die Kooperation auf der Grundlage die nachstehenden Modulbausteine wie folgt geregelt.

1. Investition Automatentechnik
2. Technischer Support
3. Bewirtschaftung
4. Kalkulation und Konditionen
5. Allgemeine Vertragsbedingungen

## Investition Automatentechnik

CAMATEC stellt die genannten Automaten:

1. Heißgetränkautomat:

## Sonderausstattung:

1. Wasserfiltersystem
2. Münzprüfer
3. Münzwechsler
4. Scheinleser
5. Kartenleser



### Technischer Support

CAMATEC stellt folgende technische Leistungen dem KUNDEN zur Verfügung:

Vorbeugende Wartung inkl. Verschleißmaterial und Wasserfilter  
 Geräte-Entstörung inkl. Ersatzteile

### Leistungsbeschreibung vorbeugende Wartung

Die vorbeugende Wartung führt CAMATEC regelmäßig nach den jeweiligen Herstellerrichtlinien durch. Die Wartung erfolgt mindestens einmal pro Jahr.

CAMATEC verfügt über eine eigene Werkstatt und ein umfangreiches Ersatzteil-Lager. Es sind 90 % aller Ersatzteile sofort verfügbar

CAMATEC, als anerkannter Meisterbetrieb, führt nach der TRBS 2131 Norm Prüfungen sowie Prüfungen nach DIN/VDE 0701 und 0702 durch.

Die Wartung umfasst eine sorgfältige Prüfung, Durchsicht und Funktionskontrolle der Geräte sowie die in den Betriebsanleitungen der Gerätehersteller vorgeschriebenen Arbeiten, einschließlich des Austauschs von Verschleiß- und Verbrauchsteilen, soweit der technischen Beurteilung von CAMATEC erforderlich ist.

CAMATEC dokumentiert alle technischen Arbeiten. Reaktionszeiten und Ausfallzeiten sind somit messbar.

CAMATEC verwendet ausschließlich Original Ersatzteile.

In der Kalkulation sind alle Kosten für die vom Gerätehersteller vorgeschriebenen Wartungs- sowie den Überprüfungsarbeiten erfasst. Arbeitsaufwand für einen ggf. erforderlichen Austausch von Verschleißteilen, Wege- und Fahrtkosten, Wartezeiten, Tagesspesen sind ebenfalls in der Kalkulation enthalten.

Geräteaustauschservice: Sollte die Reparatur/Wartung nicht vor Ort durchzuführen sein oder bedarf der Reparaturaufwand einer Abstimmung mit dem KUNDEN, so stellt CAMATEC zur Überbrückung ein Ersatzgerät.

### Leistungsbeschreibung Geräte-Entstörung

CAMATEC unterhält ein Störungs-Management-System, so dass der KUNDE die Störung jederzeit unter der Telefon-Nr. 0234-93 77 3 40 telefonisch oder per Mail [Technik@camatec.de](mailto:Technik@camatec.de) melden kann.

CAMATEC behebt alle Störungen von montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr innerhalb von 48 Std. nach Störungseingang, wobei 95 % aller Störungen innerhalb von 24 Std. Behoben werden.

### Leistungsbeschreibung Bewirtschaftung

**Die Bewirtschaftung übernimmt der Kunde, so dass die nachfolgenden Leistungen aus diesem Vertrag zurzeit ausgeschlossen sind. Allerdings können diese nachträglich gebucht werden.**

CAMATEC unterliegt der regelmäßigen CA-Qualitätskontrolle.



CAMATEC arbeitet nach den HACCP - Richtlinien und kontrolliert die Getränkequalität in regelmäßigen Abständen. Hierzu gehören auch die Prüfung und Durchführung der HACCP – Richtlinien. CAMATEC Personal ist stets freundlich und geht gerne auf Kundenwünsche ein, Sortimentsanpassungen sind dabei die Basis einer guten Dienstleistung.

CAMATEC Mitarbeiter werden in regelmäßigen Abständen geschult. Regelmäßige Qualitätsaudits finden dabei statt.

Der Befüllungs- sowie Reinigungsintervall richtet sich nach den Abverkaufszahlen und wird von Camatec regelmäßig und kontrollierbar durchgeführt.

Die Auswahl der Produkte erfolgt auf Grund der Marktkenntnis von CAMATEC und wird permanent angepasst. Beide Vertragspartner stimmen sich hierzu regelmäßig ab.

**PREISE & KONDITIONEN**

Zur Abdeckung der Fixkosten bezahlt der KUNDE CAMATEC folgende Pauschalen pro Monat exkl. MwSt.:

|  |                  |
|--|------------------|
| Investitionskostenpauschale.....           | 0,19 Euro/ Tasse |
| Wartungspauschale.....                     | 0,05 Euro/Tasse  |
| Technischer Support .....                  | 0,05 Euro/Tasse  |
| Produkteinsatz Heißgetränke.....           | 0,15 Euro/Tasse  |
| Ersatzteilpauschale .....                  | 0,05 Euro/Tasse  |
| Betreuungspauschale .....                  | entfällt         |
| <b>GESAMT-Betrag pro Tasse exkl. MwSt.</b> | <b>0,50 Euro</b> |

Es wird eine Mindestabnahme von **25 Tassen / Tag (20 Tage je Monat)** fest vereinbart. Minderungen werden entsprechend mit 0,34 €/Tasse berechnet. Abnahmemengen, die über die Vereinbarung hinaus gehen, werden mit 0,15 Euro berechnet. Die Abrechnung erfolgt monatlich, wobei die Minderungen bzw. Übermengen einmal im Jahr nach Zählerstand abgerechnet werden.

Alle Erträge aus der Bewirtschaftung fließen an den Kunden. Der Kunde übernimmt alle Risiken, die aus dem Warenverkauf über Automaten entstehen können.

Camatec ist im Schadenfalle über die Betriebshaftpflichtversicherung mit 5.000.000,00 Euro versichert.

Bei wesentlicher Verschiebung der Kalkulation nach oben oder nach unten behält sich CAMATEC nach vorheriger Abstimmung mit dem KUNDEN das Recht einer Angleichung vor. Einmal im Jahr erfolgt eine Nachkalkulation.

Alle in der Vereinbarung genannten Preise verstehen sich exkl. MwSt. Bei einer Erhöhung der MwSt. erhöhen sich entsprechend die Automatenabgabepreise. Mieten/Subventionen und Wartungspauschalen sind im Voraus jeweils zum 01. eines Monats fällig. Als Zahlungsziel sind grundsätzlich 10 Tage netto vereinbart.



**Allgemeine Vertragsbedingungen**

Beide Vertragspartnern legen auf einen kooperativen Umgang wert. Probleme und Differenzen werden grundsätzlich kooperativ gelöst. Eine offene Informationspolitik trägt dazu bei, dass jeder Partner auch verstanden wird. Lösungsorientierung zum Wohle aller stehen dabei im Vordergrund.

Der KUNDE sorgt für geeignete Aufstellplätze mit Anschlussmöglichkeiten für Wasser und Strom und überlässt diese zur kostenlosen Nutzung/Verbrauch an CAMATEC.

Die Aufstellung weiterer Automaten mit gleichem Sortiment durch Dritte ist dem KUNDEN während der Vertragsdauer untersagt. Gleichzeitig verpflichtet er sich, dem Dienstleister und dessen Bediennete zur Durchführung der Betreuungsaufgaben, ungehinderten Zutritt zu den Automaten während der Dienststunden des KUNDEN zu gewähren.

CAMATEC verpflichtet sich den Mindestlohn einzuhalten und wird auch keine Lieferanten und Unternehmen beauftragen, die sich dieser Verpflichtung nicht stellen.

CAMATEC beschäftigt keine Leiharbeiter und legt als Ausbildungsbetrieb Wert auf geschultes Personal.

Der Vertrag beginnt am Tag der Aufstellung und wird für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht 6 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Weiterhin kann dieser Vertrag bei Unrentabilität seitens CAMATEC gekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich außerdem automatisch bei Austausch der Automaten um die steuerrechtlichen Abschreibungsdauer der Automaten.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen Regelung eine Bestimmung treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck möglichst nahekommt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Gerichtsstand ist Köln.

**Einwilligung gemäß Datenschutz**

Der KUNDE willigt bei Vertragsabschluss ein, dass die postalischen Informationen und Angebote zu weiteren Dienstleistungsangeboten oder Produkten von CAMATEC übersendet werden darf.

Weiterhin willigt der KUNDE ein, dass CAMATEC diese Informationen per E-Mail/Telefon/Fax/SMS übersendet oder an seine Spediteure und andere Erfüllungsgehilfen, die für die Aufgabenerfüllung benötigt werden, weiterleiten darf.

Der KUNDE ist gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber CAMATEC eine umfangreiche Auskunftserteilung zu gespeicherten Kunden Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann der KUNDE jederzeit gegenüber CAMATEC die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Der KUNDE kann weiterhin darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Bochum, .....

.....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift CAMATEC

\_\_\_\_\_  
Unterschrift KUNDE